

# Gesetze und Verordnungen

von im Jahre 1887 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes  
erlassenen Gesetze und Verordnungen

der

## Landesbehörden

für das

# österreichisch-illirische Küstenland.

Jahrgang 1887.



Triest, 1888.

Buchdruckerei des Oesterreichisch-ungarischen Lloyd.

II 310535  
+

III. Sendungen von bereit Gegenständen aus Ländern, in welchen die ...  
sowie bereit auch aus Ungarn und Croatien, dürfen nur dann bezogen werden, wenn ...  
ein Begleitschein der politischen Behörde erster Instanz der unbedenkliche Zustand, beziehungsweise in Besitz der ...

# Verordnung über die ...

IV. Die Hebestattung der vorstehenden ...  
Verordnung vom 10. Dezember 1857 (R. 25481. Nr. 185) ...

V. Diese Verordnung ...

für das

# Österreichisch-königliche ...



PD 850/1980



1881

# Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1887 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	N u m m e r		Seite
		des Stückes	des Gesetzes oder der Verordnung	
<b>1886</b>				
7. Mai	Gesetz, betreffend die Karstausforstung in der Markgrafschaft Istrien . . . . .	XIX	32	63
9. November	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, mit welchem dem § 1 des Landesgesetzes vom 9. December 1883 Nr. 13 L.-G.-Bl. für das Küstenland vom Jahre 1884, betreffend die Karstausforstung in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, ein letzter Absatz angefügt wird . . . . .	III	3	7
<b>1887</b>				
8. Jänner	Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei, womit das Verzeichniß der auf Grund der Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 17. Juni 1886 (R.-G.-Bl. Nr. 97) unter bestimmten Modalitäten zum Verlaufe außerhalb der Apotheken zugelassenen Arzneiartikel auch in italienischer, slovenischer und croatischer Sprache veröffentlicht wird . . . . .	IV	4	11
11. Jänner	Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1887. . . . .	I	1	1
16. Jänner	Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei, womit die Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbau-Ministerium vom 8. November 1886, mit welcher die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 11. December 1860 Z. 36413 (L.-G.-Bl. Nr. 13 ex 1861) über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privat-Techniker und die von den Bemeßern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Puncten abgeändert werden — verlaublich wird . . . . .	II	2	3
18. Jänner	Verordnung der k. k. küstenländischen Statthalterei, betreffend die Wahl der auf Grund der Landesgesetze vom 9. December 1883 (L.-G.-Bl. Nr. 13 ex 1884) und vom 9. November 1886 (L.-G.-Bl. Nr. 3 ex 1887) von den Vorständen der im Karstgebiete der politischen Bezirke Görz und Gradisca gelegenen Gemeinden in die Aufforschungs-Commission zu entsendenden Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner . . . . .	III	4	8
23. Jänner	Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei, betreffend die Landesumlagen für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1887. . . . .	V	5	13
1. Februar	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, über die Vertheilung der Gemeinbegriunde der Steuergemeinde Planina . . . . .	VIII	10	22
1. Februar	Gesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, über die Vertheilung der Gemeinbegriunde von Ober-Novale . . . . .	VIII	11	25







# Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1887 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen. \*)

## A.

**Aborte**; Desinfectionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten. 35, 75.

**Ärzte** und **Obducenten**, die außeramtliche Leichenöffnungen und gewisse Operationen an Leichen vornehmen, sind für die Einhaltung der mit der Statthalterei-Verordnung vom 30. Juli 1867 Nr. 8152 gegebenen Maßregeln verantwortlich. 20, 46.

**Ausfall**; Penützung zu Desinfectionen. 35, 75.

**Acten der Aufforstungs-Commission**; betreffend von wem und wo dieselben zu behandeln und aufzubewahren sind (§ 9). 33, 67.

— haben mit der Unterschrift des Präsidenten versehen zu sein (§ 11). 33, 67.

**Albona, Ortsgemeinde**; Entsendung von Vertrauens- und Ersatzmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

**Amortisationsraten** und **Zinsen** von dem von der Stadt Görz aufgenommenen Gemeinloan von 550.000 fl.; Tilgung durch Zwangsumlagen betreffend. 16, 35.

**Antshandlungen**, welche sich behufs Einbringung der Beiträge der Genossen zur Ausführung der Bewässerung des Gebietes von Ronfalcone ergeben, genießen die Stempel- und Gebührenfreiheit. 26, 55.

**Anleitung zum Desinfectionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten**. 35, 75.

**Ansteckende Krankheiten**; Desinfectionsverfahren bei denselben. 35, 75.

**Architekten**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

**Arzneiartikel**, welche zum Verkaufe außerhalb der Apotheken zugelassen werden; Benennung. 4, 11.

**Aufforstung** einiger Gemeindegrenze in der Gemeinde Selo im Gerichtsbezirke Komen. 27, 57.

— der Karstregionen in den politischen Bezirken Capodistria, Witterburg und Bolosca. 22, 63.

**Aufforstungen** seitens der Grundbesitzer, sind durch mündliche Pflanzenabgabe, sowie durch Unterstellungen mit Geldbeiträgen aus dem Aufforstungsfonde anzuführen. 32, 63.

**Aufforstungsfond**; betreffend den Wirkungsbereich der Aufforstungs-Commission, innerhalb welchem dieselbe Ausgaben aus diesem Fonde beschließen kann. 32, 63.

— Bildung zur Bestreitung der Regiekosten der Aufforstungs-Commission in Parenzo, sowie dessen Verwaltung betreffend. 22, 63.

— in denselben fließen jene Geldstrafen, welche für verübte Forstfrevel an den in dem Aufforstungskataster verzeichneten Grundstücken verhängt werden. 32, 63.

**Aufforstungs-Commissions-Acten**; betreffend von wem und wo dieselben zu behandeln und aufzubewahren sind (§ 9). 33, 67.

— haben mit der Unterschrift des Präsidenten versehen zu sein (§ 11). 33, 67.

**Aufforstungs-Commission**; Aufstellung zum Zwecke der Karstaufforstung in Istrien. 32, 63.

— Bestimmung, innerhalb welchen Grenzen der bewilligten Dotation dieselbe berechtigt ist, für verschiedene Arbeiten und Auslagen der Aufforstung Beträge zu verwenden (§ 17). 33, 67.

— Führung von Protokollen über die weiteren und engeren Commissions-Sitzungen (§ 8). 33, 67.

— weitere und engere; betreffend welche Gegenstände von denselben zur Beschlussfassung zu unterziehen sind (§§ 13 und 14). 33, 67.

— Verfassung eines jährlichen Voranschlags über die Arbeiten und Auslagen des Fonde (§ 15). 33, 67.

— Festsetzung der Zeit, mit welcher das Verwaltungsjahr beginnt und endet (§ 21). 33, 67.

— in Istrien; betreffend die Verathung und Beschlussfassung, sowie die Ausführung dieser Beschlüsse. 32, 63.

— in Istrien, fast ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden. 32, 63.

— in Istrien, ist nur dann in ihrer Gesamtheit einzuberufen, wenn es sich um Angelegenheiten des ganzen Forstgebietes handelt. 32, 63.

— in Istrien; Vorgang, wenn es sich um Angelegenheiten eines Theiles des Aufforstungsgebietes handelt. 32, 63.

— für Istrien; betreffend die Zusammensetzung derselben, durch von verschiedenen Behörden zu entsendende Delegirte. 32, 63.

\*) Die erste Nummer bezeichnet das Gesetz oder die Verordnung, die nachfolgenden bezeichnen die Seite.

**Aufforstungs-Commission** für Istrien; dieselbe hat ihren Sitz in Parenzo. 32 u. 33, 63 u. 67.

— in Istrien; deren Geschäftsordnung bedarf bei einer Aenderung der Genehmigung des Landesauschusses und des Ackerbau-Ministers (§ 22). 33, 67.

— in Istrien; Wahl und sonstige Bestimmungen über die in dieselbe zu entsendenden Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner. 34, 73.

— in Istrien; betreffend die Feststellung der Anzahl der Mitglieder, aus welchen dieselbe zu bestehen hat (§ 1). 32 u. 33, 63 u. 67.

— in Istrien; dieselbe hat den Sitz in Parenzo (§ 2). 33, 67.

— in Istrien; dieselbe kann für Vorerhebungen und für Berichterstattungen Subcomités bestellen (§ 7). 33, 67.

**Aufforstungs-Commissionsmitglieder** für Istrien, fungiren als solche unentgeltlich, haben jedoch Anspruch auf Vergütung etwaiger Reisekosten. 32, 63.

— haben das Recht, bei den Sitzungen Anträge und Anfragen in Angelegenheit des Wirkungskreises der Commission zu stellen (§ 6). 33, 67.

**Aufforstungs-Commission in Parenzo**; Bestimmung der Zeit und die Art, in welcher ordentliche und engere Commissionen statzufinden haben (§ 3). 33, 67.

— Geschäftseinteilung in Hinsicht der forsttechnischen und finanziellen Agenden (§ 4 und 5). 33, 67.

— betreffend den Vorgang bei der in den Sitzungen zur Verhandlung gelangenden Geschäfte, und die darüber gefaßten Beschlüsse (§ 5). 33, 67.

**Aufforstungsfond**; Verwaltung desselben hinsichtlich der angewiesenen und eingegangenen Geldbeträge (§ 18 u. 20). 33, 67.

— in Parenzo; Bestimmungen bezüglich der Führung und Prüfung des Cassajournals, der sonstigen Rechnungen und Rechnungsabschlüsse (§ 20 und 21). 33, 67.

**Aufruf** der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien, bezüglich der Ernennung der Besitzer von Versorgungs-Interimsscheinen. 17, 37.

**Ausländische Studienzeugnisse** der Privat-Techniker, finden nur unter Vorbehalt des Ministeriums des Innern die Anerkennung. 2, 3.

## B.

**Baufond** der Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone; Bildung. 36, 87.

— Deponirung und Verfügung über denselben. 36, 87.

— Rückwirkung eines eintretenden Minder- oder Mehr-Erfordernisses auf die Einzahlungen in den Baufond. 36, 87.

**Bau-Ingenieure**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

— haben zur Darthnung der praktischen Verwendung eine fachmännische Praxis im Staats-, Landes- oder Communaldienste von fünf, resp. drei Jahren nachzuweisen. 2, 3.

**Bauzeit** der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone; Bestimmung. 36, 87.

**Begünstigungen**, finanzielle, für das von der Provinz Görz und Gradisca zur Aufbringung der nothwendigen Geldmittel für die Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone aufzunehmende Landes-Darlehen betreffend. 38, 94.

**Berichtigung** der italienischen Uebersetzung der §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 15. März 1883 R.-G.-Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung. 37, 93.

**Berufungen** gegen Beschlüsse der Aufforstungs-Commission in Istrien, können binnen 4 Wochen beim Ackerbau-Minister eingebracht werden. 32, 63.

**Beschlüssen**; betreffend welche Gegenstände der weiteren und der engeren Aufforstungs-Commission zu unterziehen sind (§§ 13 und 14). 33, 67.

**Beschlüsse** der Aufforstungs-Commission in Istrien; werden mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. 32, 63.

— gegen solche können die betheiligten Parteien die Berufung beim Ackerbau-Minister binnen vier Wochen ergreifen. 32, 63.

**Beschreibung** der Dienstzeichen für die in der Markgrafschaft Istrien und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca zum Schutze der Landescultur bestellten und beideten Wachorgane. 22 u. 24, 50 u. 53.

**Bewässerungsanlagen** im Gebiete von Monfalcone; Ausführung und Instandhaltung durch eine Wassergenossenschaft. 18, 41.

— Auszahlung des Darlehens des staatlichen Reforationsfondes an das Land. 36, 87.

— Bildung des Baufondes betreffend. 36, 87.

— Bestimmung der Bauzeit zur Ausführung. 36, 87.

— Deponirung des Baufondes und Verfügung über dieselben. 36, 87.

— Durchführung des Uebereinkommens, bezüglich der Ausführung und Instandhaltung derselben. 36, 87.

— Einflußnahme des Landesauschusses in Görz und der Staatsverwaltung auf den Gang des Unternehmens in administrativer und finanzieller Hinsicht. 36, 87.

— Einflußnahme des Landesauschusses in Görz und der Staatsverwaltung auf den technischen Theil des Unternehmens. 36, 87.

— Rückwirkung eines eintretenden Minder- oder Mehr-Erfordernisses auf die Einzahlungen in den Baufond betreffend. 36, 87.

— Verwendung von Sträflingen bei den Arbeiten. 36, 87.

**Bezirksbehörden, politische**; Veranlassung der von den Gemeinden vorzunehmenden Wahl der Vertrauens- und ihrer Ersatzmänner in die Karstaufforstungs-Commission. 4, 8.

— haben das Vorgehen und die Vorstchten bei außer-ämlichen Leichenöffnungen und bei gewissen Operationen an Leichen zu überwachen. 20, 46.

— Vornahme der Wahlen der in die Karstaufforstungs-Commission zu entsendenden Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner. 34, 73.

**Biglia**, Steuergemeinde; Trennung von der Ortsgemeinde Savogna, durch die Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde mit der Steuergemeinde Raccogliano. 29, 60.



**Voccordich**, Steuergemeinde; Ausscheidung aus der Ortsgemeinde Dignano und Eintheilung in die neu gebildete Ortsgemeinde Sanvincenti. 9, 21.

**Voglinno**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Erfahrmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

**Vrom**; Ventilation zu Desinfectionen. 35, 75.

## G.

**Capodistria**, politischer Bezirk in Istrien; Aufforstung der Karstregion. 32, 63.

**Carbolsäure**, im Wasser vermischte; Ventilation zu Desinfectionen. 35, 75.

**Caruzza**, Steuergemeinde; Belassung bei der sich neu gebildeten Ortsgemeinde Dignano. 9, 21.

**Castelluovo**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Erfahrmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

**Cernizza**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Haidenschaft; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Chiapovano**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Görz; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Chlorkalk**; Ventilation zu Desinfectionen. 35, 75.

**Classification** einiger Straßen in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca als Concurrrenzstraßen. 19, 45.

**Concurrrenzstraßen**, welche als solche in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca erklärt werden. 19, 45.

**Contingent** für das stehende Heer (Kriegsmarine) und die Ersatzreserve; Feststellung für das österreichisch-illirische Küstenland im Jahre 1887. 7, 15.

**Coupons**, fällige, von dem der Stadt Görz bewilligten Gemeindeanlehen von 550.000 fl.; Tilgung durch Steuerzuschläge. 16, 35.

**Coupons** der 4% Theilschuldverschreibungen, welche von der Provinz Görz und Gradisca durch Aufnahme eines Darlehens für die Wassergenossenschaft des Gebietes Monfalcone zur Ausgabe gelangen; Befreiung von der Stempelsteuer. 38, 94.

**Kultur-Ingenieure**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

**Kultur- und Bau-Ingenieure** haben zur Darthnung der praktischen Verwendung eine sachmännische Praxis im Staats-, Landes- oder Communaldienste von fünf, resp. drei Jahren nachzuweisen. 2, 3.

**Kultur-Techniker**; Bestimmung für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

## D.

**Darlehen** des Landes Görz an die Wassergenossenschaft des Gebietes Monfalcone; Bewilligung. 18, 41.

**Darlehen**, Zinsen und Accessorien der Wassergenossenschaft von Monfalcone; Bestimmung bezüglich der Verpflichtung der Rückzahlung. 18, 41.

— des staatlichen Meliorationsfondes; Auszahlung zur Ausführung der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone. 36, 87.

**Darlehen**, Landes-, der Provinz Görz und Gradisca (siehe Landes-Darlehen). 38, 94.

**Decani**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Erfahrmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

**Defecte**, welche von Erkrankten ausgeschieden werden; Vorgang bei Reinigung der benützten Gefäße. 35, 75.

**Decorirungsstücke** in Krankenzimmern; Art der Desinfection. 35, 75.

**Desinfections-Ausführungen** bei ansteckenden und sonstigen Krankheiten. 35, 75.

**Desinfection** der Aborte; Verfahren bei ansteckenden Krankheiten. 35, 75.

— der Effecten von Kranken; Verfahren. 35, 75.

— der Kleider, Leib- und Bettwäsche, welche vor der Erkrankung einer Person benützt wurde. 35, 75.

— der gewesenen Kranken; Verfahren. 35, 75.

— von Krankenzimmern, dann Decorirungs-Stücke, Möbel, Türen, Fenster und Fußböden betreffend. 35, 75.

— der Leichen; Verfahren. 35, 75.

— von Personen und Gegenständen, welche mit einem Kranken in Berührung kommen. 35, 75.

**Desinfectionsmittel**; Benennung und Gebrauchsanweisungen. 35, 75.

— und das damit zu beobachtende Verfahren betreffend. 35, 75.

**Desinfectionsträger** bei Pocken, Scharlach, Masern, Röttheln, Milzbrand, accidentellen Wundkrankheiten, contagioser Augenentzündung, Keuchhusten, Lungenschwindsucht und Wochenbettkrankheiten; besondere Beachtung. 35, 75.

**Desinfectionsverfahren** bei ansteckenden Krankheiten; Verlautbarung einer Anleitung. 35, 75.

**Dienstzeichen** für die zum Schutze der Landescultur in Istrien und Görz bestellten und beedeten Wachorgane. 21 u. 23, 49 u. 51.

— für beedete Wachorgane, welche zum Schutze der Landescultur in Istrien und Görz bestellt sind; Beschreibung. 22 u. 24, 50 u. 53.

**Dignano**, Ortsgemeinde; Ausscheidung der Steuergemeinden Sanvincenti, Voccordich, Smogliani und Stoconzi. 9, 21.

**Diplomsprüfung** der Privat-Techniker, verkürzt die Zeit der praktischen Verwendung zur Ausübung der sachmännischen Praxis. 2, 3.

**Doberdd**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Monfalcone; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Dolina**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Erfahrmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

**Dornberg**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Duino**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Monfalcone; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

## G.

**Effecten**, verwendete bei ansteckenden Krankheiten; Art der Desinfection derselben. 35, 75.

**Eigenjagdrechte**, welche während der Dauer eines Gemeindejagd-Pachtes durch Aenderungen im Grundbesitze des Gemeindebesitzes entstehen, bleiben bis zum Ablauf des Jagdpachtes zu Gunsten der Gemeinden sistirt. 30, 61.

**Einberufung der Aufforstungs-Commission in Istrien** in ihrer Gesamtheit betreffend. 32 u. 33, 63 u. 67.

— wenn eine Theilaufforstung zu beschließen ist; Vorgang. 32 u. 33, 63 u. 67.

**Eingaben der Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone**, welche sich zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel bei Ausführung der Bewässerungsanlage ergeben, genießen die Stempel- und Gebührenfreiheit. 26, 55.

**Einkommensteuer**; Befreiung der Zinsen der von der Provinz Görz und Gradisca durch Ausgabe von 4% Theilschuldverschreibungen aufzunehmenden Landes-Darlehen für die Wassergenossenschaft des Gebietes Monfalcone. 38, 94.

**Entlohnung der sachkundigen Personen**, für zu Aufzuchtungsarbeiten angefertigte Pläne, Zeichnungen und geodätischen Arbeiten (§ 10). 33, 67.

**Ersatzmänner**; Wohl in die Karstaufforstungs-Commission von den im politischen Bezirke Görz und Gradisca gelegenen Gemeindevorständen. 4, 8.

## H.

**Fenster in Krankenzimmern**; Desinfection. 35, 75.

**Fianona**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Ersatzmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

**Filippiano**, Steuergemeinde; Besaffung bei der sich neu gebildeten Ortsgemeinde Dignano. 9, 21.

**Finanzielle Begünstigungen für das von der Provinz Görz und Gradisca zur Aufbringung der nothwendigen Geldmittel für die Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone aufzunehmende Landes-Darlehen.** 38, 94.

**Fogliano**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Monfalcone; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Fond, Aufforstungs-**; bei der Aufforstungs-Commission in Parenzo betreffend; siehe Aufforstungs-Fond. 32, 63.

**Forstinspector**; siehe Landes-Forstinspector.

**Functionsdauer der Vertrauensmänner der Karstaufforstungs-Commission in Istrien**; Festsetzung. 34, 73.

**Fußböden in Krankenzimmern**; Desinfection. 35, 75.

## I.

**Gabria**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Saisenschaft; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Gargaro**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Gebrauchsgegenstände**, welche während einer ansteckenden Krankheitszeit benützt wurden; Desinfectionsart. 35, 75.

**Gebühren- und Stempelfreiheit** genießen jene Eingaben, Amts-handlungen, Verträge und sonstigen Urkunden der Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone, welche zur Ausführung der Bewässerungsanlage erforderlich sind. 26, 55.

**Gegenstände**; Desinfection, welche mit einem Kranken in Berührung kommen. 35, 75.

**Geldstrafen**, welche für verübte Forststrel an den in dem Aufforstungs-Kataster verzeichneten Grundstücken, verhängt werden, fließen in den Aufforstungs-Fond. 32, 63.

**Gemeindegründe**; zu deren Vertheilung ist der Landes-ausschuß in Görz in den Perioden der Vertagung des Landtages ermächtigt, den Gemeinden zu bewilligen. 15, 33.

— der Steuergemeinde Planina; Vertheilung. 10, 22.

— der Steuergemeinde Ober-Novate; Vertheilung. 11, 25.

— der Steuergemeinde Unter-Novate; Vertheilung. 12, 27.

— von Samaria; Vertheilung. 25, 54.

— in Selo (Gerichtsbezirk Komen); Vertheilung. 27, 57.

— in Selo, Gerichtsbezirk Komen; Ausschließung von der Vertheilung zum Zwecke der Aufforstung. 27, 57.

**Gemeindejagden**; Bestimmung über die Minimal- und Maximalzeit der Verpachtung. 30, 61.

**Gemeindejagdpachten**; Vorgang, wenn während der Dauer derselben im Grundbesitze des Gemeindebesitzes eine Aenderung stattfindet. 30, 61.

**Gemeinden der politischen Bezirke Sefana, Görz und Gradisca**; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

— in Istrien und Grado, betreffend den Bezug und Verwendung des Limite-Salzes für Fischer, welche zugleich Fisch-einsalzer sind. 14, 32.

— Benennung, welche in die Karstaufforstungs-Commission in Istrien Vertauens- und deren Ersatzmänner zu entsenden haben. 34, 73.

**Gemeindeordnung der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca**; Verfügung eines neuen Absatzes zu dem § 61. 15, 33.

**Gemeindevorstände der im Karstgebiete der politischen Bezirke Görz und Gradisca liegenden**; Wahl von Vertrauens- und Ersatzmännern in die Karstaufforstungs-Commission der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca. 4, 8.

**Genezene Kranke**; Desinfectionsverfahren bei denselben. 35, 75.

**Genossenschaft**; Siehe Wassergenossenschaft von Monfalcone. 18, 41.

**Geometer**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

— haben zur Darthnung der praktischen Verwendung eine sachmännische Praxis im Staats-, Landes- oder Communaldienste von drei Jahren nachzuweisen. 2, 3.

**Gerichtliches Verfahren bei Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die zur Aufforstung zu enteigneten Grundstücke** 32, 63.

**Geschäftsordnung der Aufforstungs-Commission für das Karstgebiet der Markgrafschaft Istrien.** 33, 67.

— in Istrien, bedarf bei der Aenderung der Genehmigung des Landesanschlusses und des Ackerbau-Ministers (§ 22). 33, 67.

**Gesetz**, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, mit welchem dem Landesgesetze vom 9. December 1883 Nr. 13 L.-G.-Bl. ex 1884, betreffend die Karstaufforstung, ein letzter Absatz angefügt wird. 3, 7.

— gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit die neue Ortsgemeinde Sanvincenti gebildet wird. 9, 21.

— über die Vertheilung der Gemeindegrenzen der Steuergemeinde Planina. 10, 22.

— über die Vertheilung der Gemeindegrenzen von Ober-Novate. 11, 25.

— über die Vertheilung der Gemeindegrenzen von Unter-Novate. 12, 27.

— gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit der Steuergemeinde Kobilaglava die Ermächtigung ertheilt wird, sich als selbstständige Ortsgemeinde zu constituiren. 13, 31.

— wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit dem § 61 der Gemeindeordnung ein neuer Absatz beigefügt wird. 15, 33.

— wirksam für die Stadt Görz, betreffend die Auserlegung von Zwangsumlagen zur Zahlung der Zinsen und Amortisationsraten des im Landtagsbeschlusse vom 16. December 1885 vorgesehenen Gemeindeanlehens von 550.000 fl. 16, 35.

— betreffend die Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungs-Anlagen des Gebietes von Monfalcone. 18, 41.

— gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die Classification einiger Straßen. 19, 45.

— für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz, betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und beedeten Wachorgane. 21 u. 23, 49 u. 51.

— vom 18. September 1887, über die Vertheilung der Gemeindegrenzen in Selo (Gerichtsbezirk Komen). 27, 57.

— vom 27. September 1887, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit der Steuergemeinde Voghersta die Bewilligung ertheilt wird, sich als selbstständige Ortsgemeinde zu constituiren. 28, 60.

— vom 30. September 1887, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, womit den Steuergemeinden Biglia und Naccogliano die Ermächtigung ertheilt wird, sich als selbstständige Ortsgemeinde zu constituiren. 29, 60.

— vom 27. September 1887, wodurch einige gesetzliche Bestimmungen, betreffend die Ausübung des Jagdrechtes, abgeändert werden. 30, 61.

— vom 7. Mai 1886, betreffend die Karstaufforstung in der Markgrafschaft Istrien. 32, 63.

**Gewerbeordnung** vom Jahre 1883; Berichtigung der §§ 16 und 17 der italienischen Uebersetzung. 37, 93.

**Gojace**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Gaidenschaft; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Görzer Landesanschuß**; Festsetzung der Ingerenz für denselben bei Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen von Monfalcone. 18, 41.

— Festsetzung der Modalitäten im Vereine mit der Staatsverwaltung und der Wassergenossenschaft von Monfalcone, bezüglich der Ausführung und Beendigung der Bewässerungs-Unternehmung von Monfalcone. 18, 41.

**Görz**, politischer Bezirk; Benennung der Gemeinden desselben, welche in den Karstaufforstungs-Rayon einzubeziehen sind. 3, 7.

— Stadt; betreffend die Auserlegung von Zwangsumlagen zur Zahlung der Zinsen und Amortisationsraten für das aufgenommene Gemeindeanlehen von 550.000 fl. 16, 35.

**Görz und Gradisca**, gefürstete Grafschaft; betreffend die Ausdehnung des Karstaufforstungs-Gesetzes vom 9. December 1883 Nr. 13 des L.-G.-Bl. ex 1884 auf die Gemeinden der politischen Bezirke Sefata, Görz und Gradisca. 3, 7.

— Benennung jener Orte, welche als Grenz-Vorspannstationen zu gelten haben. 8, 17.

— Beifügung eines neuen Absatzes zum § 61 der Gemeinde-Ordnung. 15, 33.

— betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten beedeten Wachorgane. 23, 51.

— betreffend die sich in dieser Provinz neu constituirten Ortsgemeinden Voghersta und Biglia. 28 u. 29, 60.

**Görz und Gradisca**, Provinz; finanzielle Begünstigung für das aufzunehmende Landes-Darlehen für die Wassergenossenschaft des Gebietes Monfalcone betreffend. 38, 94.

**Gradisca**, politischer Bezirk; Benennung der Gemeinden desselben, welche in den Karstaufforstungs-Rayon einzubeziehen sind. 3, 7.

**Grado**, Gemeinde; Bezug und Verwendung des Limito-Salzes für Fischer, welche zugleich Fischeinsalzer sind. 14, 32.

**Grenz-Vorspannstationen**; Festsetzung für das Küstengebiet, Krain und Kärnten. 8, 17.

**Grundbesitzer**, welche eine sachgemäße Aufforstung bestimmter Grundflächen bezwecken, sind durch unentgeltliche Pflanzenabgabe und mit Geldebeiträgen aus dem Aufforstungsfonde zu unterstützen. 32, 63.

**Grundentlastungsfond** in der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung der Landesumlagen für denselben im Jahre 1887. 1, 1.

— der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung der für denselben für das Jahr 1887 einzubehaltenden Landesumlagen. 5, 13.

**Grundparzellen**, zur Aufforstung geeignete; Ausmittlung und Verzeichnung in einem besonderen Kataster. 32, 63.

**Grundstücke**, welche sich zur Aufforstung eignen, und von den Besitzern oder dritten Personen erworben werden müssen; Vorgang. 32, 63.

— welche zum Zwecke der Aufforstung durch die Aufforstungs-Commission nicht erworben oder abgelöst werden können; Enteignung durch die Statthalterei. 32, 63.

— zur Aufforstung zu enteignende; Verfahren bei gerichtlicher Ermittlung und Feststellung der Entschädigung. 32, 63.

## H.

**Hansthier** in Krankenzimmern; sollen nicht geduldet werden. 35, 75.

**Seeerergänzung** im österreichisch-illirischen Küstenlande; Feststellung der Theilcontingente für das stehende Heer (Kriegsmarine), die Ersatzreserve, sowie der Stellungsbezirke und Abstellungstage im Jahre 1887. 7, 15.

## I.

**Infectionskrankheiten**; Benennung. 35, 75.

**Infectionstoffe**; Wesen und Wahrnehmungen über dieselben. 35, 75.

**Infectionsträger**; Andeutung, bei welchen ansteckenden Krankheiten sie zumeist getroffen werden. 35, 75.

**Infectionsträger**; als solche sind Insecten insbesondere die Fliegen bezeichnet, deren Vertilgung anzustreben ist. 35, 75.

**Ingenieure, Bau-**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

**Ingenieure, Bau-, Cultur- und Maschinenbau-**; haben zur Darthung der praktischen Verwendung eine sachmännische Praxis im Staats-, Landes- oder Communaldienste u. von fünf, respectiv von drei Jahren nachzuweisen. 2, 3.

**Ingenieure, Cultur-**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

**Ingenieure, Maschinenbau-**; Bestimmung für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

**Ingenieur**; Festsetzung für den Landesanschluß in Görz und der Staatsverwaltung hinsichtlich der Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungs-Anlagen von Monfalcone. 18, 41.

**Insecten** als Infectionsträger; Vertilgung. 35, 75.

**Instrumente**, welche während einer Krankheitszeit benützt wurden; Desinfectionsbehandlung. 35, 75.

**Interimscheinbesitzer** der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien; Ernennung. 17, 37.

**Isolirung** der mit ansteckenden Krankheiten befallenen Personen. 35, 75.

**Istrianer Gemeinden**; betreffend den Bezug und die Verwendung des Limita = Salzes für Fischer, welche zugleich Fischeinsalzer sind. 14, 32.

**Istrien, Markgrafschaft**; Festsetzung der Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond für das Jahr 1887. 1, 1.

— Benennung jener Orte, welche als Grenz-Vorpannsstationen zu gelten haben. 8, 17.

— Gesetz, betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten beideten Wachorgane. 21, 49.

— betreffend die Durchführung der Karstaufforstung, durch eine hiezu bestimmte Aufforstungs-Commission. 32, 63.

**Italienische Uebersetzung** der §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 15. März 1883 R.-G.-Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung; Berichtigung. 37, 93.

**Jagdpachtverträge** mit Gemeinden; Behandlung, wenn während der Dauer derselben eine Aenderung im Grundbesitze des Gemeindebesitzes stattfindet. 30, 61.

— welche ohne Abhaltung einer Versteigerung verlängert werden, haben nur für die Maximaldauer von 10 Jahren zu gelten. 30, 61.

**Jagdrecht**; betreffend die Abänderung einiger gesetzlichen Bestimmungen bei Ausübung desselben. 30, 61.

**Jagdrechte** (Eigenjagdrechte), welche während der Dauer eines Gemeindejagd-Pachtes durch Aenderungen im Grundbesitze des Gemeindebesitzes entstehen, bleiben bis zum Ablauf des Jagdpachtes zu Gunsten der Gemeinden sistirt. 30, 61.

**Jelsane, Ortsgemeinde**; Entsendung von Vertrauens- und Ersahmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

## K.

**Kamiana, Ortsgemeinde** im Gerichtsbezirke Haidenschaft; Einbeziehung in den Karstaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Karstaufforstungs-Gesetz** vom 9. November 1886; Anwendung auf die Gemeinden des politischen Bezirkes Sefana, Görz und Gradisca. 3, 7.

**Karstaufforstungs-Commission** für die gefürstete Graffschaft Görz und Gradisca; Wahl von Vertrauens- und deren Ersahmännern in dieselbe, von den Vorständen der im Karstgebiete der politischen Bezirke Görz und Gradisca gelegenen Gemeinden. 4, 8.

— in Istrien; siehe Aufforstungs-Commission.

**Karstaufforstung** in der Markgrafschaft Istrien; betreffend die Durchführung durch eine besondere Aufforstungs-Commission (§ 1). 33, 67.

**Karstregionen** in den politischen Bezirken Capodistria, Mitterburg und Bolosca; Aufforstung. 32, 63.

**Kärnten**; Bestimmung jener Orte, welche als Grenz-Vorpannsstationen gegen das Küstenland zu gelten haben. 8, 17.

**Kassa-Journale** des Aufforstungsfondes; betreffend die Führung und die Prüfung derselben (§ 20). 33, 67.

**Kennzeichnung** der zum Schutze der Landescultur bestellten und beideten Wachorgane in Istrien und Görz. 21 u. 23, 49 u. 51.

**Kleider**, welche vor der Erkrankung einer Person benützt wurden; Desinfection. 35, 75.

**Kobilaglava, Steneregemeinde**; Constituirung als selbstständige Ortsgemeinde. 13, 31.

**Kostanjevica, Gemeindegrenze**; Vertheilung unter die Mitglieder der Gemeinde Selo im Gerichtsbezirke Komen. 27, 57.

**Krain**; Bestimmung jener Orte, welche als Grenz-Vorpannsstationen gegen das Küstenland zu gelten haben. 8, 17.

**Kranke**; Isolirung bei ansteckenden Krankheiten. 35, 75.

**Krankentransporte**; betreffend die Benützung von Tragbahnen und Transportträgern zu solchen, sowie deren Desinfection. 35, 75.

**Krankenzimmer**; Desinfectionsverfahren. 35, 75.

**Krankheiten, ansteckende; Desinfectionsverfahren bei denselben.** 35, 75.

**Krankheitsformen; Benennung, bei welchen auch auf die Infectionsträger genau zu achten ist.** 35, 75.

**Rundmachung der k. k. Küstenländischen Statthaltereie, betreffend die Landesumlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond der Markgrafschaft Istrien pro 1887.** 1, 1.

— womit die Verordnung der Ministerien des Innern zc. vom 11. December 1880, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privat-Techniker und die von den Venerabern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Puncten abgeändert werden. 2, 3.

— womit das Verzeichniß über die zum Verlaufe außerhalb der Apotheken zugelassenen Arzneiartikel veröffentlicht wird. 4, 11.

— betreffend die Landesumlagen für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1887. 5, 13

— betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1887. 7, 15.

— betreffend die Festsetzung der Grenz-Vorpannstationen im Küstenlande. 8, 17.

— womit der Aufruf der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien, in Absicht auf die Ernüchterung der am Leben befindlichen Besitzer von auf ihre Person lautenden Interimsscheinen, veröffentlicht wird. 17, 37.

— vom 19. August 1887, Nr. 11547, betreffend die Vertheilung der Gemeindegrenzen von Samaria. 25, 54.

— vom 9. September 1887, Nr. 13119, betreffend die den Unternehmern der Bewässerungsanlagen des Gebietes von Monfalcone, im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 30. Juni 1884 R.-G.-Bl. Nr. 116, zukommenden finanziellen Begünstigungen. 26, 55.

— in Triest vom 21. October 1887, betreffend die Fortdauer der in Pogleb bestehenden Wegmanth. 31, 62.

— vom 4. November 1887, betreffend die Geschäfts-Ordnung der Aufforstungs-Commission für das Karstgebiet der Markgrafschaft Istrien. 33, 67.

— vom 31. October 1887, womit eine neue Anleitung zum Desinfectionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten verlaublich wird. 35, 75.

— vom 23. November 1887, betreffend das in den §§ 2 und 7 des Landesgesetzes für Görz und Gradisca vom 6. Juni 1887 R.-G.-Bl. Nr. 18 vorgesehene Uebereinkommen. 36, 87.

— vom 8. December 1887, womit die Berichtigung der italienischen Uebersetzung der §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 5. März 1883 R.-G.-Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. 37, 93.

— vom 10. December 1887, betreffend die finanziellen Begünstigungen für das von der Provinz Görz und Gradisca zur Aufbringung der notwendigen Geldmittel für die Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone aufzunehmende Landes-Darlehen. 38, 94.

— vom 20. December 1887, betreffend die Vergütung der Mittagkost für die auf dem Marschdurchzuge befindlichen Truppen. 39, 95.

**Küstenland; Bestimmung jener Orte, welche als Grenz-Vorpannstationen gegen Krain und Kärnten zu gelten haben.** 8, 17.

**Landesausschuß in Görz; Festsetzung der Zuzerenz für denselben bei Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen von Monfalcone.** 18, 41.

— Festsetzung der Modalitäten welche im Vereine mit der Staatsverwaltung und der Wassergenossenschaft von Monfalcone, bezüglich der Ausführung und Beendigung der Bewässerungs-Unternehmung im Gebiete von Monfalcone geboten sind. 18, 41.

— Einflussnahme auf den administrativen und finanziellen Gang des Unternehmens der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone. 36, 87.

— Einflussnahme auf den technischen Theil der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone. 36, 87.

— ist bei der Vertagung des Landtages ermächtigt, den Gemeinden die Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindegrenzen zu ertheilen. 15, 33.

**Landesdarlehen der Provinz Görz und Gradisca, welches für die Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone aufzunehmen ist; finanzielle Begünstigung betreffend.** 38, 94.

**Landesfond in der Markgrafschaft Istrien; Festsetzung der Landesumlagen für denselben im Jahre 1887.** 1, 1.

— des gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung der für denselben für das Jahr 1887 einzuhaltenden Landesumlagen. 5, 13.

**Landesforstinspector; Obliegenheiten bei der Aufforstungs-Commission in Istrien (§ 16 und 19).** 33, 67.

— Verrechnungsart der ihm ertheilten Vorschüsse zu Aufforstungszwecken (§ 19). 33, 67.

**Landesgesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit die neue Ortsgemeinde Sanvincenti gebildet wird.** 9, 21.

**Landesumlagen für die Markgrafschaft Istrien; Festsetzung für das Jahr 1887.** 1, 1.

— für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Festsetzung für das Jahr 1887. 5, 13.

**Landwehr; Bestimmung des Theilcontingents für das österreichisch-illirische Küstenland, sowie der Stellungs-Bezirke und Abstellungstage im Jahre 1887.** 7, 15.

**Lebensanzeige, die von der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien mit Interimsscheinen versehenen Besitzer betreffend.** 17, 37.

**Leichen-Obduktionen, außeramtliche, welche an Personen vorgenommen werden, die in einer Heil- oder Humanitäts-Anstalt, oder außerhalb einer solchen, oder aber in Privathäusern verstorben sind; Vorgang, und die dabei zu beobachtenden Vorrichtungen betreffend.** 20, 46.

**Leichenöffnungen dürfen erst nach vorgenommener Leichenbeschau und nach zweifellos constatirtem Tode vorgenommen werden.** 20, 46.

— außeramtliche an Leichen; betreffend das Vorgehen und die zu beobachtenden Vorrichtungen bei denselben. 20, 46.

**Leichen; Desinfection derselben.** 35, 75.

**Limito-Salz; Bezug und Verwendung in Istrien und der Gemeinde Grado für die Fischer, welche zugleich Fisch-einsalzer sind.** 14, 32.

**Locaveč**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Suidenschaft; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

**Lovrana**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Ersagmännern in die Aufrüstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

## M.

**Marzano**, Steuergemeinde; Belassung bei der sich neu gebildeten Ortsgemeinde Dignano. 9, 21.

**Maschinenbau-Ingenieure**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

— haben zur Darthung der praktischen Verwendung eine sachmännische Praxis im Staats-, Landes- oder Communaldienste etc. von fünf, respect. von drei Jahren nachzuweisen. 2, 3.

**Materia**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Ersagmännern in die Aufrüstungs-Commission in Istrien 34, 73.

**Medea**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Cormons; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

**Meliorationsfonds-Beitrag** für die Wassergenossenschaft des Gebietes Monfalcone zur Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungs-Anlagen; Bewilligung. 18, 41.

**Meliorationsfond**, staatlicher; Auszahlung des Darlehens aus demselben zur Ausführung der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone. 36, 87.

**Merna**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

**Militär-Merar**; Vergütung der Mittagkost für die auf dem Marschdurchzuge befindliche Militär-Mannschaft im Jahre 1888. 39, 95.

**Mitglieder der Aufrüstungs-Commission in Istrien**; fungiren als solche unentgeltlich, haben jedoch Anspruch auf Vergütung etwaiger Reisekosten. 32, 63.

— haben das Recht, bei den Sitzungen Anträge und Anfragen in Angelegenheiten des Wirkungskreises der Commission zu stellen (§ 6). 33, 67.

**Mittagskost** für die auf dem Marschdurchzuge befindliche Militär-Mannschaft; Ausmaß der den Quartierträgern im Jahre 1888 zu leistenden Vergütung 39, 95.

**Mitterburg**, politischer Bezirk in Istrien; Aufrüstung der Karstregion. 32, 63.

**Monfalcone, Gebiet**; Ausführung von Bewässerungs-Anlagen durch eine Wassergenossenschaft. 18, 41.

— siehe auch Bewässerungsanlagen und Wassergenossenschaften 36, 87.

**Monfalcone**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Monfalcone; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

— Wassergenossenschaft; Zugehörigkeit der Stempel- und Gebührenfreiheit für die bei Ausführung der Bewässerungsanlage sich ergebenden Eingaben, Amtshandlungen, Verträge und sonstigen Urkunden. 26, 55.

— betreffend die Durchführung des im L.-G.-Bl. Nr. 18 vorgesehenen Uebereinkommens bezüglich der Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen dortselbst. 36, 87.

— Wassergenossenschaft; Bildung des Banfondes. 36, 87.

**Möbel in Krankenzimmern**; Art der Desinfection. 35, 75.

## N.

**Nachweisung** über die von behördlich autorisirten Privat-technikern an einer inländischen technischen Hochschule zurückgelegten Studien. 2, 3.

**Novake, Ober**, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegründe. 11, 25.

**Novake, Unter**, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegründe. 12, 27.

## O.

**Obduction** der Leiche einer außerhalb einer Heil- oder Humanitätsanstalt verstorbenen Person; Vorgang und Vorschriften bei derselben. 20, 46.

— der Leichen von in einer Heil- oder Humanitätsanstalt verstorbenen Personen; Vorgang und die dabei zu beobachtenden Vorschriften betreffend. 20, 46.

— der Leichen von in Privathäusern und Leichenkammern verstorbenen Personen; Vorgehen und die dabei zu beobachtenden Vorschriften betreffend. 20, 46.

**Obduktionen**, außeramtliche bei Leichen, sind zu unterbrechen, wenn Umstände zu Tage treten, welche die Vornahme einer gerichtlichen oder sanitätspolizeilichen Leichenöffnung geboten erscheinen lassen 20, 46.

**Ober-Novake**, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegründe. 11, 25.

**Obertribusa**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

**Obligationen**, gezogene, des der Stadt Görz bewilligten Gemeindeanlehens von 550.000 fl.; Tilgung durch Steuerzuschläge. 16, 35.

**Opachiasela**; Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

**Operationen**, außeramtliche an Leichen; betreffend das Vorgehen und die dabei zu beobachtenden Vorschriften. 20, 46.

**Ortschaften**, welche als Grenz-Vorspannstationen im Küstenlande, sowie an den Grenzen der benachbarten Verwaltunggebiete Krain und Kärnten zu gelten haben; Benennung 8, 17.

**Ortsgemeinden Dignano und Sanvincenti in Istrien**; Neuconstitution. 9, 21.

**Ortsgemeinde Kobilaglava**; Neuconstitution. 13, 31.

**Ortsgemeinden Voghersta und Viglia in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca**; Neuconstitution. 28 u. 29, 60.

## P.

**Pachtung** der Gemeindejagden; Festsetzung der Zeitdauer, für welche sie zu gelten haben. 30, 61.

**Parenzo**; Bestimmung als Sitz der Aufrüstungs-Commission. 32 u. 33, 63 u. 67.

**Personen**; Desinfection, welche mit Kranken in Berührung kommen. 35, 75.

**Pflanzen** aus den staatlichen Baumschulen des Küstenlandes; unentgeltliche Verabfolgung an die Aufrüstungs-Commission in Parenzo. 32, 63.

**Pinguente**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Erfahrmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

**Planina**, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegründe. 10, 22.

**Pläne** Zeichnungs-Ausfertigungen und andere geodätische Arbeiten zu Aufforstungszwecken; Ausführung durch sachkundige Personen und Entlohnung hiefür (§ 10). 33, 67.

**Pogled** in Istrien; betreffend die Fortdauer der dortselbst bestehenden Wegmanth bis zum 18. December 1888. 31, 62.

**Präsident der Aufforstungs-Commission** in Istrien; Wirkungskreis (§ 1). 33, 67.

— in Parenzo; demselben stehen zur Verwaltung der Aufforstung und für die forsttechnischen Angelegenheiten der l. l. Landesforstinspector, und für finanzielle Agenden die Landescassa und Buchhaltung zur Seite (§ 4). 33, 67.

**Privattechniker**, bereits autorisirte; deren Berechtigungen zur Ausübung der Praxis sind mit der Ministerial-Verordnung vom 11. December 1860, Z. 36413 (R.-G.-Bl. Nr. 13 ex 1861) geregelt. 2, 3.

— beidete, von der Regierung autorisirte; Eintheilung in die Kategorie von Baucultur-Ingenieure, Architekten, Maschinenbau-Ingenieure und Geometer, beziehungsweise Cultur-Techniker. 2, 3.

— welche ihre Studien an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben; deren Zeugnisse finden nur vom Ministerium des Innern die Anerkennung. 2, 3.

— behördlich autorisirte; haben durch Zeugnisse einer inländischen technischen Hochschule, beziehungsweise einer Hochschule für Bodencultur die Zurücklegung der vorgeschriebenen technischen Studien zu erbringen. 2, 3.

— haben zur Darthung der praktischen Verwendung eine nach erfolgter Zurücklegung der vorgeschriebenen Studien erworbene sachmännische Praxis im Staats-, Landes- oder Communaldienste von fünf, respect. drei Jahren nachzuweisen. 2, 3.

— behördlich autorisirte; Bestimmung der Berufssphäre für dieselben. 2, 3.

— deren strenge praktische Prüfung hat aus einer schriftlichen und mündlichen zu bestehen. 2, 3.

— Fach-, Zeit- und Orts-Bestimmung für die von ihnen abzulegenden strengen praktischen Prüfungen. 2, 3.

**Protokollführungen** über die weiteren und engeren Aufforstungs-Commissions-Sitzungen (§ 8). 33, 67.

**Prüfungen**, strenge praktische, von den Privat-Technikern abzulegende; haben aus einer schriftlichen und mündlichen zu bestehen. 2, 3.

— strenge praktische der Privattechniker; Fach-, Zeit- und Orts-Bestimmung der Ablegung. 2, 3.

**Q.**

**Quartierträger**; Festlegung der denselben zu leistenden Vergütung für die auf dem Marschdurchzuge befindliche Militär-Mannschaft im Jahre 1888 beigelegte Wittagskost 39, 95.

## R.

**Racogliano**, Steuergemeinde; Trennung von der Ortsgemeinde Savogna und Vereinigung mit der neu constituirten Ortsgemeinde Biglia. 29, 60.

**Ranziano**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstauaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Räucherungen** mittelst Chlor, Bromdampf, Schwefelsäure; Gebrauch als Desinfectionsmittel. 35, 75.

**Rechnungen** des Aufforstungsfondes; betreffend die Führung und Prüfung derselben (§ 20). 33, 67.

**Rechnungsabschlüsse** des Aufforstungsfondes in Parenzo; Terminbestimmung zur Vorlage und Prüfung (§ 21). 33, 67.

**Reifenberg**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Gaidenschaft; Einbeziehung in den Karstauaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Reisekosten**; Vergütung an die Mitglieder der Aufforstungs-Commission in Istrien betreffend. 32, 63.

**Reutenstellung** im österreichisch-illirischen Küstenlande; Bestimmung der Theilcontingente für das stehende Heer (Kriegsmarine), die Ersatzreserve, sowie der Stellungsbezirke und Abstellungstage im Jahre 1887. 7, 15.

**Recurse** an den Ackerbau-Minister in Angelegenheiten der Enteignung oder Erwerbung von Grundflächen zur Aufforstung; Festsetzung des Termines zur Ueberreichung. 32, 63.

— gegen Beschlüsse der in Istrien bestehenden Aufforstungs-Commission, können binnen 4 Wochen beim Ackerbau-Minister eingebracht werden. 32, 63.

— über Enteignung von Grundflächen, welche zu Aufforstungszwecken geeignet und nicht erworben werden können, sind bei der Statthalterei einzubringen. 32, 63.

— gegen die Beschlüsse der Aufforstungs-Commission, sind mit dem Gutachten derselben an den l. l. Ackerbau-Minister vorzulegen (§ 12). 33, 67.

**Ronchi**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Monfalcone; Einbeziehung in den Karstauaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Roverta**, Steuergemeinde; Verfassung bei der sich neu gebildeten Ortsgemeinde Dignano. 9, 21.

**Rozzo**, Ortsgemeinde; Entsendung von Vertrauens- und Erfahrmännern in die Aufforstungs-Commission in Istrien. 34, 73.

## S.

**Sagrado**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Gradisca; Einbeziehung in den Karstauaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Salciano**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstauaufforstungs-Rayon. 3, 7.

**Salz, Limite**; Bezug und Verwendung in Istrien und der Gemeinde Grado für die Fischer, welche zugleich Fischeinsatzer sind. 14, 32.

**Samaria**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Gaidenschaft; Einbeziehung in den Karstauaufforstungs-Rayon. 3, 7.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Vertheilung der Gemeindegründe. 25, 54.

**Sandincenti**; Bildung als selbstständige Ortsgemeinde mit den Steuergemeinden Boccordich, Smoglianti und Stocouzi. 9, 21.

**St. Daniel**, Ortsgemeinde; Ausscheidung der Steuergemeinde Kobilaglava. 13, 31.

**S. Mauro**, Steuergemeinde in der Ortsgemeinde Peuma und im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstausforschungs-Rayon. 3, 7.

**Savogna**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstausforschungs-Rayon. 3, 7.

— Bildung durch die Steuergemeinden: Savogna, Gabria, Pec, Rubbia und Vertozza. 29, 60.

**Schiffahrt** des Hauptbewässerungs-Kanales von Rosoga; betreffend die der Wassergenossenschaft der Bewässerungs-Anlagen im Gebiete von Monfalcone, über diese Schiffahrt auferlegten Verpflichtungen. 35, 87.

**Schmierseife**; Benützung zu Desinfectionen. 36, 75.

**Schnapaß**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstausforschungs-Rayon. 3, 7.

**Selo** im Gerichtsbezirke Komen; Vertheilung der Gemeindegüter. 27, 57.

**Sesana**, politischer Bezirk; Einbeziehung sämtlicher Gemeinden desselben in den Karstausforschungs-Rayon. 3, 7.

**Skrifa**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Haidenschaft; Einbeziehung in den Karstausforschungs-Rayon. 3, 7.

**Smoglant**, Steuergemeinde; Ausscheidung aus der Ortsgemeinde Dignano und Eintheilung in die neu gebildete Ortsgemeinde Sanvincenti. 9, 21.

**Staatsverwaltung**; Festsetzung der Ingerenz für dieselbe bei Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungs-Anlagen von Monfalcone. 18, 41.

— Festsetzung der Modalitäten im Vereine mit dem Landesauschusse in Görz und der Wassergenossenschaft von Monfalcone, bezüglich der Ausführung und Beendigung der Bewässerungs-Unternehmung im Gebiete von Monfalcone. 18, 41.

— Einflußnahme auf den administrativen und finanziellen Gang des Unternehmens der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone. 36, 87.

— Einflußnahme auf den technischen Theil der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone. 36, 87.

**Statthaltere**; Wirkungskreis bei Enteignung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Ausforschung von der Ausforschungs-Commission nicht erworben werden können. 32, 63.

**Stellungsbezirke** und Abstellungstage; Bestimmung für die Aushebung der Recruten im österreichisch-illirischen Küstenlande während des Jahres 1887. 7, 15.

**Stempelsteuerfreiheit** der Coupons des von der Provinz Görz und Gradisca durch Ausgabe von 4% Theilschuldverschreibungen aufzunehmenden Landesdarlehens für die Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone. 38, 94.

**Stempel- und Gebührenfreiheit** genießen jene Eingaben, Amtshandlungen, Verträge und sonstigen Urkunden der Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone, welche zur Ausführung der Bewässerungsanlage erforderlich sind. 26, 55.

**Steuer**; Befreiung der Zinsen des von der Provinz Görz und Gradisca durch Ausgabe von 4% Theilschuldverschreibungen aufzunehmenden Landesdarlehens für die Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone. 38, 94.

**Steuerzuschläge**, behufs Tilgung der fälligen Coupons und gezogenen Obligationen des von der Stadt Görz aufgenommenen Gemeindeanlehens von 550.000 fl. 16, 35.

**Stocozzi**, Steuergemeinde; Ausscheidung aus der Ortsgemeinde Dingnano und Eintheilung in die neu gebildete Ortsgemeinde Sanvincenti. 9, 21.

**Straße** von Kozarsic bis zum Orte Verh mela in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Erklärung zur Concurrenzstraße. 19, 45.

— von Volčjedraga über Voccavizza, Biglia, Unter- und Ober-Vertozba bis zur Einmündung in die Concurrenzstraße im Dorfe S. Peter in der Grafschaft Görz und Gradisca; Erklärung zur Concurrenzstraße. 19, 45.

**Straßen**, mehrere in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca; Erklärung als Concurrenzstraßen. 19, 45.

**Straßenstück** in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, welches abweigend vom Orte Volčjedraga zur Brücke über den Wippach-Fluß in Ranziano führt; Erklärung zur Concurrenzstraße. 19, 45.

**Sträflinge**; Verwendung bei den Arbeiten der Bewässerungsanlagen im Gebiete von Monfalcone. 36, 87.

**Studien-Nachweisungen** der behördlich autorisirten Privat-Techniker, sind durch Zeugnisse einer inländischen technischen Hochschule, beziehungsweise der Hochschule für Bodencultur zu erbringen. 2, 3.

**Studien-Zeugnisse**, welche Privat-Techniker an einer ausländischen technischen Hochschule erworben haben, finden die Anerkennung nur vom Ministerium des Innern. 2, 3.

**Subcomités**; Bestellung durch die Ausforschungs-Commission, behufs Vornahme von Vorerhebungen und Berichterstattungen (§ 7). 33, 67.

**Sublimatlösungen**; Benützung zu Desinfectionen. 36, 75.

### I.

**Techniker, Cultur**; Bestimmung, für welche Objecte dieselben die Praxis auszuüben berechtigt sind. 2, 3.

**Techniker, Privat**, bereits autorisirte; deren Berechtigungen zur Ausübung der Praxis sind mit der Ministerial-Verordnung vom 11. December 1860 Z. 3413 (R.-G.-Bl. Nr. 13 ex 1861) geregelt. 2, 3.

— beedete, von der Regierung autorisirte; Eintheilung in die Kategorien von Bau-, beziehungsweise Cultur-Ingenieure, Architekten, Maschinenbau-Ingenieure, Geometer und Cultur-Techniker. 2, 3.

— behördlich autorisirte; Bestimmung der Berufssphäre für dieselben. 2, 3.

— haben zur Darthnung der praktischen Verwendung eine nach erfolgter Zurücklegung der vorgeschriebenen Studien erworbene sachmännische Praxis im Staats-, Landes- oder Communaldienste u. nachzuweisen. 2, 3.

— welche ihre Studien in einer ausländischen technischen Hochschule abgelegt haben; deren Zeugnisse finden nur vom Ministerium des Innern die Anerkennung. 2, 3.

— Fach-, Zeit- und Ortsbestimmung für die von ihnen abzulegenden strengen praktischen Prüfungen. 2, 3.

— deren strenge praktische Prüfung hat aus einer schriftlichen und mündlichen zu bestehen. 2, 3.



**Termin**; Festsatzung zur Einbringung der Berufung gegen die von der Aufforstungs-Commission in Istrien gefaßten Beschlüsse. 32, 63.

**Ternova**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Görz; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

**Tr est**, Stadt sammt Gebiet; Namhaftmachung jener Orte, welche als Grenz-Vorspannstationen zu gelten haben. 8, 17.

**Thüren in Krankenzimmern**; Desinfection. 35, 75.

## II.

**Heber Einkommen**, betreffend die Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungs-Anlagen des Gebietes von Ronfalcone. 36, 87.

**Unter-Rovake**, Steuergemeinde; Vertheilung der Gemeindegründe. 12, 27.

**Urkunden**, welche zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel, und zur Evidenzhaltung oder Bestätigung der eingehenden Beiträge der Genossen, sowie zu Rechtsgeschäften bei Ausführung der Bewässerungsanlage des Gebietes von Ronfalcone dienen, genießen die Stempel- und Gebührenfreiheit. 26, 55.

## B.

**Bergütung der Mittagskost** für die auf dem Marschdurchzuge befindliche Militär-Mannschaft; Ausmaß für das Jahr 1888. 39, 95.

**Verordnung der k. k. Finanz-Direction für das Küstenland**, betreffend den Bezug und die Verwendung des Limite-Salzes in Istrien und der Gemeinde Grado, für die Fischer, welche zugleich Fischeinsalzer sind. 14, 32.

— des Ministeriums des Innern zc. vom 8. November 1886, mit welcher die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 11. December 1860 Z. 36413 (L. = G.-Bl. Nr. 13 ex 1861) über die Eintheilung und Befugnisse der Privat-Techniker abgeändert werden. 2, 3.

**Verordnung der k. k. Küstenländischen Statthalterei**, betreffend die Wahl der auf Grund der Landesgesetze vom 9. December 1883 (L. = G.-Bl. Nr. 13 ex 1884) und vom 9. November 1886 (L. = G.-Bl. Nr. 3 ex 1887) von den Vorständen der im Karstgebiete der politischen Bezirke Görz und Gradisca gelegenen Gemeinden in die Aufforstungs-Commission zu entscheidenden Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner. 4, 8.

— betreffend das Vorgehen und die Vorrichtungen bei außeramtlichen Leichendöffnungen und bei gewissen Operationen an Leichen. 20, 46.

— vom 24. August 1887 Nr. 11922, womit die Durchführung des § 1 des Landesgesetzes für die Markgrafschaft Istrien, und die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend die äußere Kennzeichnung des Dienstzeichens für die zum Schutze der Landescultur bestellten und beideten Wachorgane festgesetzt wird. 22 u. 24, 50 u. 53.

— vom 4. November 1887, betreffend die Wahl der von den Vorständen der im Karstgebiete der politischen Bezirke Capodistria, Mitterburg und Bolosca gelegenen Gemeinden in die Karstaufrüstungs-Commission zu entscheidenden Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner. 34, 73.

**Versorgungs-Anstalt, allgemeine**, in Wien; Erlassung eines Aufrufes bezüglich der Ernennung der Besitzer von Versorgungs-Interimsschemen 17, 37.

**Vertojba**, Ortsgemeinde; Bildung durch die Steuergemeinden Ober-Vertojba, Unter-Vertojba und Vocavizza. 28, 60.

— Ortsgemeinde; Trennung der Steuergemeinde Bogherofka von derselben durch die Constituierung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde. 28, 60.

**Vertovino**, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Haidenschaft; Einbeziehung in den Karstaufrüstungs-Rayon. 3, 7.

**Vertrauens- und deren Ersatzmänner**; Wahl in die Karstaufrüstungs-Commission von den im politischen Bezirke Görz und Gradisca gelegenen Gemeindevorständen. 4, 8.

**Verträge**, welche zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel für die Ausführung der Bewässerungsanlage des Gebietes von Ronfalcone sich ergeben, genießen die Stempel- und Gebührenfreiheit. 26, 55.

**Vertrauensmänner der Aufforstungs-Commission in Istrien**; Festsatzung der Funktionsdauer für dieselben. 34, 73.

— Wahl für die Karstaufrüstungs-Commission in Istrien; Vorgang. 34, 73.

**Verwaltungsjahr** für die Aufforstungs-Commission; beginnt mit 1. Januar und endigt mit Ende December (§ 21). 33, 67.

**Verzeichniß** jener Arzneiartikel, welche zum Verkaufe außerhalb der Apotheken zugelassen werden. 4, 11.

**Verruranten**, welche für ein bestimmtes Verwaltungsgebiet Vorspann leisten, können nicht verhalten werden, eine als Grenz-Vorspannstation des benachbarten Verwaltungsgebietes bezeichnete Ortschaft direct zu überfahren. 8, 17.

**Vogherofka**, Steuergemeinde; Trennung von der Ortsgemeinde Vertojba, und Constituierung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde. 28, 60.

**Volosca**, politischer Bezirk in Istrien; Aufforstung der Karstregion. 32, 63.

**Voranschläge** über verschiedene Arbeiten und Auslagen des Aufforstungsfondes; Bestimmung, von wem dieselben jährlich zu verfassen sind (§ 15 und 21). 33, 67.

**Vorgehen** bei außeramtlichen Leichendöffnungen und bei gewissen Operationen an Leichen betreffend. 20, 46.

**Vorsichten** bei außeramtlichen Leichendöffnungen und bei gewissen Operationen an Leichen betreffend. 20, 46.

**Vorspann**; Bestimmung jener Orte, bis zu welcher Station des angrenzenden Verwaltungsgebietes dieser benützt werden darf. 8, 17.

## B.

**Wachorgane**, beidete, zum Schutze der Landescultur in Istrien und Görz bestellte; Vernehmung mit äußerlich erkennbaren Dienstzeichen. 21 u. 23, 49 u. 51.

— unbedidete, welche zum Schutze der Landescultur in Istrien und Görz bestellt sind, dürfen das Dienstzeichen der beideten Wachorgane nicht tragen. 21 u. 23, 49 u. 51.

**Wahl** der von den Vorständen im Karstgebiete der politischen Bezirke Görz und Gradisca gelegenen Gemeinden zu entsendenden Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner in die Karstaufforstungs-Commission. 4, 8.

**Wahlen** der Vertrauens- und Ersatzmänner, welche von den Gemeindevorständen des politischen Bezirkes Görz und Gradisca auf Grund der Statthalterei-Verordnung vom 11. Juni 1884 L.-G.-Bl. Nr. 15 in die Görzer Karstaufforstungs-Commission vorgenommen wurden; Annullirung. 4, 8.

— der Vertrauens- und Ersatzmänner in die Karstaufforstungs-Commission der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca werden von den zuständigen politischen Bezirksbehörden am Amtsstische durch die Zusammenberufung der Gemeindevorstände veranlaßt. 4, 8.

— der in die Karstaufforstungs-Commission zu entsendenden Vertrauens- und Ersatzmänner; Bestimmungen darüber. 33, 67.

**Wartepersonale**; Verhaltensmaßregel bei der Pflege von Kranken. 35, 75.

**Wasserdämpfe**; Gebrauch zu Desinficirungen. 35, 75.

**Wassergenossenschaft** von Monfalcone; betreffend die Ausführungsanlagen der dortigen Bewässerungsanlagen auf eigene Kosten. 18, 41.

— des Gebietes von Monfalcone; Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen in diesem Gebiete. 18, 41.

— von Monfalcone; Festsetzung der Modalitäten welche im Vereine mit der Staatsverwaltung und dem Landesauschuß im Görz, bezüglich der Ausführung und Beendigung der Bewässerungs-Unternehmung im Gebiete von Monfalcone geboten sind. 18, 41.

— des Gebietes von Monfalcone; Bewilligung eines 40%igen Beitrages aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen. 18, 41.

— des Gebietes von Monfalcone; Bewilligung eines Darlehens von Seite des Landes Görz zur Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen. 18, 41.

— von Monfalcone; betreffend die Rückzahlung der zur Ausführung der Bewässerungsanlagen im dortigen Gebiete aufgenommenen Darlehen sammt Zinsen und Accessorien und dessen Auftheilung unter die Genossenschaftsmitglieder. 18, 41.

— des Gebietes von Monfalcone; Zugestehung der Stempel- und Gebührenfreiheit für die bei Ausführung der Bewässerungsanlage sich ergebenden Eingaben, Amtshandlungen, Verträge und sonstigen Urkunden. 26, 55.

— des Gebietes von Monfalcone; betreffend die Durchführung des mit derselben im L.-G.-Bl. Nr. 18 vorgesehenen Uebereinkommens bezüglich der Ausführung und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen dortselbst. 36, 87.

— des Gebietes von Monfalcone; Bildung des Baufondes. 36, 87.

— des Gebietes von Monfalcone; betreffend die für dieselbe geltenden Verpflichtungen bezüglich der Schiffahrt des Hauptbewässerungs-Canales von Rosega. 36, 87.

**Wassergenossenschaft** des Gebietes von Monfalcone; betreffend die finanziellen Begünstigungen für das von der Provinz Görz und Gradisca für diese Genossenschaft aufzunehmenden Landesdarlehen. 38, 94.

**Wäsche, Leib- und Bett**; welche vor der Erkrankung einer Person benötigt wurde; Desinficirung. 35, 75.

**Wegmanth**, welche im Orte Fogled in Sizilien besteht; Fortdauer bis 16. December 1888. 31, 62.

**Wien**, allgemeine Versorgungsanstalt; Erlassung eines Auftrages bezüglich der Ernirung der Besitzer von Versorgungs-Interimscheinen. 17, 37.

**Wirkungskreis** des Landesauschusses in Görz, bei Vertheilung von Gemeindegründen zur Zeit der periodischen Vertagung des Landtages. 15, 33.

— für die Aufforstungs-Commission bei Beschließung von Ausgaben aus dem Aufforstungsfonde. 32, 63.

— für den Präsidenten Aufforstungs-Commission und dieser Commission selbst (§ 1). 33, 67.

### 3.

**Zeichnungen und Pläne** zu Aufforstungszwecken; Ausführung durch sachkundige Personen und Entlohnung derselben (§ 10). 33, 67.

**Zeugnisse** der Architekten, haben den Nachweis über die von denselben an einer technischen Hochschule abgelegten zweiten Staats- oder Diplomprüfung aus dem Hochbaufache zu enthalten. 2, 3.

— für Bau-Ingenieure, haben den Nachweis über die von denselben an einer technischen Hochschule zurückgelegten Fachstudien zu enthalten. 2, 3.

— für Geometer, haben die an einer technischen Hochschule zurückgelegten Studien und Prüfungen zu enthalten. 2, 3.

— der Maschinenbau-Ingenieure, haben den Nachweis über die von denselben an einer technischen Hochschule abgelegten zweiten Staats- oder Diplomprüfung aus dem Maschinenbaufache zu enthalten. 2, 3.

— welche Privat-Techniker an einer ausländischen Studien-Anstalt erworben, können nur von dem Ministerium des Innern anerkannt werden. 2, 3.

**Zinsen und Amortisationsraten** von dem, von der Stadt Görz aufgenommenen Gemeindeanlehen von 550.000 fl.; Tilgung durch Zwangsumlagen betreffend. 16, 35.

— der von der Provinz Görz und Gradisca durch Ausgabe von 4%igen Theilschuldverschreibungen aufzunehmenden Landes-Darlehen für die Wassergenossenschaft des Gebietes von Monfalcone; Befreiung von der Einkommensteuer. 38, 94.

**Zuschläge** zu den landesfürstlichen Steuern, behufs Tilgung der fälligen Coupons und gezogenen Obligationen des von der Stadt Görz aufgenommenen Gemeindeanlehens von 550.000 fl. 16, 35.

**Zwangsumlagen** zur Zahlung der Zinsen und Amortisationsraten des von der Stadt Görz aufgenommenen Gemeindeanlehens von 550.000 fl. betreffend. 16, 35.